

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Uwe Nolle

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied WBV-Fraktion

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Beigeordneter Michael von den Berg

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hanseemann

Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion

Fachbereich Finanzen Jörg Engesser

Pressesprecherin Julia Muth

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Petra Kolbe

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 20

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

6.1	Seniorenbeiratswahl - Entscheidung über den Einspruch von Herrn Ewald Eden	238/2016
7.1.1	Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2015 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters	170/2016
7.1.2	Überörtliche Kommunalprüfung - Finanzstatusprüfungen bei kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus	195/2016
7.2.1	Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung-Fedderwardergroden Nord-Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	204/2016
7.2.2	Bebauungsplan Nr. 61 B 1. vereinfachte Änderung (vorhabenbezogen)/Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1. AE) -Freiligrathstraße südlich Triftweg-Aufstellungs-und Entwurfsbeschluss	205/2016
7.2.3	Bebauungsplan Nr. 61 B, 1. vereinfachte Änderung (vorhabenbezogen)/Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Ä (VEP 025, 1. AE) -Freiligrathstraße südlich Triftweg-Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss	206/2016
7.2.4	Bebauungsplan Nr. 24 C-Gelände nördlich Grodenstraße- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss	208/2016
7.2.5	Bebauungsplan Nr. 62, 2. Änderung-Freigebiet Freiligrathstraße- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss	209/2016
7.2.6	Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung-Fachhochschule (Jade Hochschule)- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss	210/2016
7.2.7	81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven -Heppenser Groden Mitte- Aufstellungsbeschluss	214/2016
7.2.8	Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 177 -Heppenser Groden Mitte-Aufstellungsbeschluss	211/2016
7.2.9	78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven-Östlich Utters- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss	212/2016
7.2.10	Bebauungsplan Nr. 191, 2. Änderung-Bauens/Memershausen- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss	213/2016
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9.1	Antrag Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) auf Verpflichtung der Gesellschafterversammlung des Klinikums Wilhelmshaven zum Beschluss über den Jahresabschluss 2015 bis zum 06.09.2016	534/2016
10.1	Anfrage Ratsfrau Weinstock (BASU) zu verschiedenen Themenbereichen betreffend das Klinikum Wilhelmshaven	536/2016
11	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss bat er um eine Schweigeminute zum Gedenken an den am 14.07.2016 im Alter von 80 Jahren verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Rolf Frerichs.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Stoffers teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 6.1 „Seniorenbeiratswahl – Entscheidung über den Einspruch von Herrn Ewald Eden“ (Vorl.-Nr. 238/2016) zurückgezogen werde. Herr Eden habe nach seinem Einspruch zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben sowie dort einen Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gestellt. Um einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes nicht vorzugreifen, werde dieser Tagesordnungspunkt zurückgezogen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 26.04., 25.05., 15.06. und 22.06.2016

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 26.04., 25.05., 15.06. und 22.06.2016 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr Debring trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Pressefreiheit und Pressezensur in der Politik der Stadt Wilhelmshaven und ihrer gehaltenen Beteiligungen“ vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Becker, Dr. von Teichman, Hellwig, von den Berg** sowie **Frau Breuer**.

Angesichts der von Herrn Debring vorgebrachten zahlreichen Fragen machte **Oberbürgermeister Wagner** darauf aufmerksam, dass die „aktuelle Stunde“ nicht dem Auskunftsrecht diene.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Beratungsbedarf.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Seniorenbeiratswahl - Entscheidung über den Einspruch von Herrn Ewald Eden **238/2016**

Zurückgezogen.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

7.1.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2015 (Kernverwaltung); 170/2016
Entlastung des Oberbürgermeisters

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.08.2016 vor.

Herr Engesser informierte anhand einer Präsentation über die Inhalte des Jahresabschlusses.

(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Dr. von Teichman zeigte sich skeptisch gegenüber dem Ergebnis. Seiner Meinung nach seien die Verbesserungen ausschließlich auf die Steuererhöhungen zurück zu führen. Die Eigenanstrengungen des Rates hingegen halte er eher für dürftig. Die Stadt habe aufgrund der guten Konjunktur, der niedrigen Zinsen sowie der vom Land geleisteten Bedarfszuweisungen einfach Glück gehabt. Derzeit rette sich die Stadt von Maßnahme zu Maßnahme, die Strukturschwäche bleibe jedoch unverändert. Nach seinem Dafürhalten fehle es an grundlegenden Änderungen.

Im Anschluss beantwortete **Herr Engesser** einige Detailfragen von **Herrn Debring**.

Herr Hellwig betonte, das Ergebnis spreche sehr wohl für die gute Arbeit von Rat, Verwaltung und Oberbürgermeister. So sei es möglich gewesen, zahlreiche der vom Rat vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen, auch solch unpopulären wie Steuererhöhungen, durchzusetzen. Die zeige, wie sehr der Rat hinter den Konsolidierungsbemühungen stehe. Er zeigte sich zuversichtlich, dass dieser eingeschlagene Weg fortgeführt werden könne und dankte der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Herr Heinemann machte darauf aufmerksam, dass das Glück in Form der guten Konjunktur und niedrigen Zinsen nicht nur die Stadt betreffe, sondern auch für alle übrigen wirtschaftlichen Betriebe dazugehöre.

Herr Prof. Reuter wies darauf hin, dass die Unterstützung der Landesregierung ohne entsprechende eigene, städtische Anstrengungen gar nicht erfolgt wäre. Er hob hervor, dass andererseits aber auch die Rückführung der Steuererhöhungen beschlossen worden sei. Zudem lenkte er das Augenmerk auf die besonders im Schul- und Sportbereich bereits erfolgreich umgesetzten Umstrukturierungen. Er halte den eingeschlagenen Kurs für Erfolg versprechend und müsse weiter verfolgt werden. Nichts desto trotz sei Luxus auch in Zukunft nicht angesagt. Dem von Herrn Hellwig ausgesprochenen Dank an die Verwaltung schloss er sich an.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Sokolowski** erklärte **Herr Engesser**, die letzte Erhöhung der Grundsteuer B sei in 2016 wirksam geworden und damit im Jahresabschluss 2015 noch nicht enthalten. Die Zahlung der Stabilisierungshilfe sei an einen ausgeglichenen Haushalt geknüpft, was bedauerlicherweise ohne Steuererhöhungen nun einmal nicht möglich sei. Sofern sich Spielräume im Haushalt abzeichneten, würden diese Steuererhöhungen auch

wieder zurückgeführt werden. Dies sei aber bislang noch nicht möglich. Dennoch wolle er darauf aufmerksam machen, dass in kaum einer anderen niedersächsischen Kommune derart viel unternommen und erreicht worden sei, wie in Wilhelmshaven.

Herr Sokolowski machte auf die Schwierigkeit aufmerksam, einerseits die mit der Stabilisierungsvereinbarung verknüpften Bedingungen einhalten zu müssen, andererseits jedoch keine finanziellen Spielräume mehr ausschöpfen zu können. Für die Zukunft müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um die derzeitige positive Tendenz zu stabilisieren. Auch wenn das Geld aus den Steuererhöhungen nicht verloren sei, sondern sich vielmehr im Wirtschaftskreislauf befinde, dürften den Bürgern keine weiteren Belastungen aufgebürdet werden. Auch seien künftige Investitionen genauestens zu prüfen.

Oberbürgermeister Wagner verdeutlichte, dass sich die Haushaltszahlen zum Jahresabschluss durchaus anders darstellen können, als bei der Aufstellung des Haushaltes, da die Entwicklung unterhalb des Jahres vielfach nicht absehbar sei. Die dem Rat mit dem Haushalt vorgelegten Zahlen seien jedoch immer so aufgestellt, dass deren Erreichbarkeit gewährleistet sei.

Herr von den Berg zeigte sich erfreut über das positive Ergebnis und verließ seiner Hoffnung Ausdruck, die Bürger auch wieder entlasten zu können. Er dankte allen, die dieses Resultat möglich gemacht haben.

Herr Felbier wies darauf hin, wie wichtig es sei, diese positive Tendenz fortzuführen und im gleichen Maße die Schulden weiter abzubauen. Erst bei Schuldenfreiheit besäße die Stadt wieder vermehrten Handlungsspielraum.

Herr Valnion nahm abschließend Stellung zur Entstehung des Jahresabschlusses: Bei dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2015/2016 im Jahr 2014 habe sich zunächst ein Defizit abgezeichnet. Dieses habe jedoch durch flexibles Reagieren auf die jeweiligen Entwicklungen und entsprechend ausgerichtete Nachtragshaushalte immer weiter abgebaut werden können. Darüber hinaus gleiche die vom Land gewährte Unterstützung in Form der Bedarfszuweisungen den Standortnachteil der Stadt aus und dürfe nicht mit „Almosen“ gleich gesetzt werden. Bezüglich ihrer Zahlen arbeite die Stadt außerdem sehr transparent; so würden die einzelnen Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Beteiligungsberichte regelmäßig im Internet veröffentlicht und die Bürger mittels Flyer über den Haushalt informiert werden. Insgesamt gäben die aktuellen Zahlen durchaus Anlass zur Freude.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
- ohne Oberbürgermeister Wagner -

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2015 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnissnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Gesamtüberschuss i.H.v. **3.703.671,25 €**.

3. Die Überschüsse des ordentlichen (1.753.292,42 €) sowie des außerordentlichen Ergebnisses (1.950.378,83 €) werden vollständig zur Abdeckung des Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
4. Oberbürgermeister Wagner wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

7.1.2 Überörtliche Kommunalprüfung - Finanzstatusprüfungen bei kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus **195/2016**

Frau Breuer trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.08.2016 vor.

Herr Dr. von Teichman wiederholte seine Bedenken hinsichtlich der seiner Meinung nach fehlenden strukturellen Änderungen und der Abhängigkeit von Landeszuschüssen oder Steuererhöhungen. Vor der Stadt liege eine schwere Aufgabe, zu deren Bewältigung er bisher adäquate Anstrengungen vermisste.

Herr Hellwig wie auch **Oberbürgermeister Wagner** machten auf die Probleme hinsichtlich der Aussagekraft des vorliegenden Berichtes aufmerksam. Zum einen stellte sich die Lage der städtischen Finanzen zum Redaktionsschluss im Jahr 2013 um einiges schlechter dar, als die aktuelle. Zum anderen hätten nicht von allen Kommunen die geforderten Daten vorgelegen, so dass es an einer entsprechenden Aussagekraft fehle. Ebenso mangle es an der Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander, da aufgrund der unterschiedlichen Strukturen keine einheitliche Darstellung möglich gewesen sei. Umso wichtiger sei es, die Strukturen transparenter zu gestalten.

Beide Redner verliehen ihrer Hoffnung dahingehend Ausdruck, dass der nächste Bericht aufgrund der geänderten Ausgangslage besser ausfalle.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den vergleichenden Bericht über die überörtliche Prüfung (Finanzstatusprüfungen) bei kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof zur Kenntnis.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

7.2.1 Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung - Fedderwardergroden Nord - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses **204/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) den Aufstellungsbeschluss zur 2.

Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 – Fedderwardergroden Nord
- aufzuheben. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls
Bestandteil der Niederschrift.

- 7.2.2 Bebauungsplan Nr. 61 B 1. vereinfachte Änderung (vorhabenbezogen)/ **205/2016**
Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1. AE)
-Freiligrathstraße südlich Triftweg-
Aufstellungs-und Entwurfsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1.AE) -Freiligrathstraße südlich Triftweg-.
2. Der Rat stimmt dem Entwurf zu und beschließt, diese vereinfachte Änderung mit der Begründung (Stand: 01.08.2016) einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 7.2.3 Bebauungsplan Nr. 61 B, 1. vereinfachte Änderung **206/2016**
(vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Ä
(VEP 025, 1. AE) - Freiligrathstraße südlich Triftweg -
Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Durchführungsvertrag zur 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1.AE) - Freiligrathstraße südlich Triftweg- zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zu dessen Unterzeichnung.
2. Der Rat beschließt die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1. AE) als Satzung. Der Satzungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen eingehen, die im Rahmen der Abwägung behandelt werden müssen. In diesem Fall wird die

Angelegenheit dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2016 wird ebenfalls beschlossen (siehe Anlagen zur Vorlagen-Nr. 205/2016) und ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

7.2.4 Bebauungsplan Nr. 24 C - Gelände nördlich Grodenstraße - **208/2016**

1. Behandlung der Stellungnahmen und

2. Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 24C - GELÄNDE NÖRDLICH GRODENSTRASSE - (mit Örtlicher Bauvorschrift - aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 -) beschlossen. Sie sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 07.07.2016 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.2.5 Bebauungsplan Nr. 62, 2. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße - **209/2016**

1. Behandlung der Stellungnahmen und

2. Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 62, 2. Änderung - FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE - (aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 06) beschlossen. Sie sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 27.06.2016 mit den Angaben nach §2a BauGB

ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 18) und beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung bzw. Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

7.2.6 Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung

210/2016

-Fachhochschule (Jade Hochschule)-

1. Behandlung der Stellungnahmen und

2. Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung - FACHHOCHSCHULE (JADE HOCHSCHULE)- (aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 04) beschlossen. Sie sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 27.06.2016 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.2.7 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven

214/2016

- Heppenser Groden Mitte - Aufstellungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) die Aufstellung der **81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven** – HEPPENSER GRODEN MITTE - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.8 Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans **211/2016**
Nr. 177 - Heppenser Groden Mitte - Aufstellungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) die Aufstellung der **Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 177 – HEPPENSER GRODEN MITTE** - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.9 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven **212/2016**
- Östlich Uppers -
1. Behandlung der Stellungnahmen und
2. Feststellungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die **78. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - ÖSTLICH UPPERS** - zur Feststellung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-16) beschlossen. Sie sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 29.06.2016 wird beschlossen und ist der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigefügt.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

7.2.10 Bebauungsplan Nr. 191, 2. Änderung - Bauens/Memershausen - **213/2016**
1. Behandlung der Stellungnahmen und
2. Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.08.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 191, 2. Änderung - BAUENS / MEMERSHAUSEN – als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 16) beschlossen. Sie sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 27.06.2016 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- a) **Herr Stoffers** berichtete, es liege zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Innenministeriums bezüglich der Eingabe von Rats Herrn Debring zur Nutzung des Ratssaales für eine Veranstaltung der Universitätsgesellschaft Oldenburg. Nachdem Herr Stoffers nochmals kurz die Vorgeschichte skizziert hatte, informierte er über die Auffassung des Innenministeriums. Aufgrund der gesetzlich festgelegten Aufgaben des Oberbürgermeisters, zu denen auch die repräsentative Vertretung der Kommune gehöre, sowie aufgrund des Ratsbeschlusses aus April, mit dem das städtische Interesse festgestellt und dem Oberbürgermeister die Berechtigung zur Nutzung städtischer Ressourcen für diese Veranstaltung erteilt worden sei, werde kein Anlass für ein kommunalaufsichtliches Einschreiten festgestellt.
- b) **Oberbürgermeister Wagner** gab anschließend im Rahmen eines Vortrages eine Übersicht über die Restrukturierung der städtischen Beteiligungen.
- c) **Oberbürgermeister Wagner** informierte ferner über die Verschiebung der Haushaltsratssitzung vom 30.11. auf den 07.12.2016.
- d) **Oberbürgermeister Wagner** kündigte abschließend an, es werde am 01.09.2016 anlässlich des Besuchs von Innenminister Pistorius zur Unterzeichnung der Stabilisierungsvereinbarung einen öffentlichen Empfang im Ratssaal geben.

9 Anträge

- 9.1 Antrag Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) auf Verpflichtung der **534/2016**
Gesellschafterversammlung des Klinikums Wilhelmshaven zum
Beschluss über den Jahresabschluss 2015 bis zum 06.09.2016

Herr Debring trug seinen Antrag vor und begründete diesen anschließend.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass der Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung bereits beschlossen worden sei. Veröffentlicht werde dieser, wie in den Vorjahren auch, nach der Verabschiedung des Beteiligungsberichtes durch den Rat.

Herr Debring zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Beschluss: -zurückgezogen-

Der Rat möge beschließen:

Der Rat verpflichtet gemäß § 138 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Gesellschafterversammlung des Klinikums Wilhelmshaven gGmbH, den Abschluss für das Jahr 2015 bis zum 06.09.2016 zu beschließen und zu veröffentlichen oder der Öffentlichkeit in geeigneter Weise (Internet) zugänglich zu machen.

10 Anfragen

- 10.1 Anfrage Ratsfrau Weinstock (BASU) zu verschiedenen **536/2016**
Themenbereichen betreffend das Klinikum Wilhelmshaven

Frau Weinstock trug die folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

1. Fragen zur gesamten Wirtschaftlichkeit des Klinikum Wilhelmshaven

- a) Wie entwickeln sich die „Krankenhauszahlen“ im Klinikum Wilhelmshaven?*
- b) Wie hoch war die Case-Mix-Zahl Ende Juli 2016 im Klinikum Wilhelmshaven?*
- c) Welche Case-Mix-Zahlen wurden für das Jahr 2016 für das Klinikum Wilhelmshaven mit den Krankenkassen vereinbart?*
- d) Wurden die Case-Mix-Zahlen aus dem Jahr 2016, die für das Klinikum Wilhelmshaven mit den Krankenkassen vereinbart werden, erhöht?*
- e) Wurden die Case-Mix-Zahlen aus dem Jahr 2015, die für das Klinikum Wilhelmshaven mit den Krankenkassen vereinbart waren, für das Jahr 2016 mit genau dem gleichen Wert (19.500 für 2015) fortgeschrieben?*
- f) Wurden die Case-Mix-Zahlen aus dem Jahr 2016, die für das Klinikum Wilhelmshaven mit den Krankenkassen vereinbart werden, heruntergestuft?*
- g) Wie wird die Entwicklung der Case-Mix-Zahlen für das Jahr 2016 für das Klinikum Wilhelmshaven von der Geschäftsführung eingeschätzt bzw. hochgerechnet?*

2. Fragen zum geplanten Neubau des Klinikum Wilhelmshaven

- a)** Hat die Landesregierung bzw. das Sozialministerium schon bekanntgegeben, wieviel Zuschuss das Klinikum Wilhelmshaven für einen eventuellen Neubau erhalten würde?

- wenn nicht:

Wann wird die Landesregierung bzw. das Sozialministerium bekanntgegeben, ob ein eventueller Neubau des Klinikum Wilhelmshaven Fördergelder erhält?

- b)** Wird der Neubau des Klinikum Wilhelmshaven wie vorgesehen im Jahr 2017 beginnen?

- wenn nicht:

Was für Hinderungsgründe wären zu nennen, warum der geplante Neubau des Klinikum Wilhelmshaven nicht wie genannt beginnen kann?

3. Fragen zur Finanzierung des geplanten Neubau des Klinikum Wilhelmshaven

Vorab: Die Stadt hat einen Eigenanteil von ca. 65 Millionen € zu finanzieren, sollte das Land einen Zuschuss zum geplanten Neubau von erwarteten 100 Millionen € gewähren.

- a)** Wie wird diese Finanzierung genau aussehen?
- b)** Ist das bereits mit der Kommunalaufsicht besprochen?
- c)** Gibt es eine Zustimmung dafür, dass die Stadt 65 Millionen neue Schulden machen wird?
- d)** In welcher Höhe werden Zinsen und Abschreibung für den Eigenanteil von 65 Millionen € das Ergebnis des Klinikum Wilhelmshaven belasten.
- e)** Entstehen im Zusammenhang mit dem Klinikneubau weitere Kosten für Infrastruktur (Straßenumlegung, Parkplatzneubau etc.)?
- f)** Wer trägt diese „Zusatzkosten“?
- Die Stadt?
 - Das Land?
 - wenn ja, in welcher Höhe?
- g)** Wie werden diese Kosten finanziert?
- h)** Haben sich die Kostenschätzungen zum Neubau des Klinikum Wilhelmshaven erhöht?
- i)** Ist eine Veränderung der Kostenschätzungen zum Neubau des Klinikum Wilhelmshaven zu erwarten?

4. Fragen zum neu eingerichteten Tumor Zentrum im Klinikum Wilhelmshaven

- a)** Wie viele Fälle wurden seit Gründung des Tumorzentrums im Jahr 2015 im Klinikum Wilhelmshaven behandelt?
- b)** Wie viele Fälle wurden seit Gründung des Tumorzentrums im Jahr 2016 im Klinikum Wilhelmshaven behandelt?
- c)** Wieviel Umsatz machte das Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2015?
- d)** Wieviel Umsatz machte das Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2016?
- e)** Wieviel Gewinn machte das Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2015?

[...]

- f) Wieviel Gewinn machte das Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2016?*
- g) Wieviel Umsatz wird das Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2016 voraussichtlich machen?*
- h) Wieviel Gewinn wird das Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2016 voraussichtlich machen?*
- i) Wie hoch war der prozentuale Anteil am Umsatz und am Gewinn im Jahre im Jahr 2015?*
- j) Wie hoch wird der prozentuale Anteil am Umsatz und am Gewinn im Jahr 2016 sein?*

Oberbürgermeister Wagner wies zunächst darauf hin, dass die hier geforderten Informationen bereits verschiedentlich im Rat thematisiert worden seien.

Bevor er anschließend im Rahmen einer Präsentation erneut über die Finanzierung des Neubaus informierte, erinnerte Oberbürgermeister Wagner daran, dass auch dieser Vortrag bereits am 14.10.2015, damals von Herrn Keil vorgetragen, Gegenstand einer Ratssitzung gewesen sei.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortete er die Fragen von Frau Weinstock wie folgt:

„1. Fragen zur gesamten Wirtschaftlichkeit des Klinikums Wilhelmshaven

Frage: a) Wie entwickeln sich die „Krankenhauszahlen“ im Klinikum Wilhelmshaven?

Antwort:

Die jeweiligen Zahlen sind den vorliegenden Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Frage: b) Wie hoch war die Case-Mix-Zahl Ende Juli 2016 im Klinikum Wilhelmshaven?

Wird nichtöffentlich beantwortet.

Frage: c) Welche Case-Mix-Zahlen wurden für das Jahr 2016 für das Klinikum Wilhelmshaven mit den Krankenkassen vereinbart?

Antwort:

Für das Jahr 2016 wurden 19.500 Casemixpunkte mit den Krankenkassen vereinbart.

Frage: d) Wurden die Case-Mix-Zahlen aus dem Jahr 2016, die für das Klinikum Wilhelmshaven mit den Krankenkassen vereinbart werden, erhöht?

Antwort:

Nein.

Frage: f) Wurden die Case-Mix-Zahlen aus dem Jahr 2015, die für das Klinikum Wilhelmshaven mit den Krankenkassen vereinbart waren, für das Jahr 2016 mit genau dem gleichen Wert (19.500 für 2015) fortgeschrieben?

Antwort:

Ja.

Frage: g) Wurden die Case-Mix-Zahlen aus dem Jahr 2016, die für das Klinikum Wilhelmshaven mit den Krankenkassen vereinbart werden, heruntergestuft?

Antwort:

Nein.

Frage: h) Wie wird die Entwicklung der Case-Mix-Zahlen für das Jahr 2016 für das Klinikum Wilhelmshaven von der Geschäftsführung eingeschätzt bzw. hochgerechnet?

Antwort:

Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

2. Fragen zur gesamten Wirtschaftlichkeit des Klinikums Wilhelmshaven

Frage: a) Hat die Landesregierung bzw. das Sozialministerium schon bekanntgegeben, wieviel Zuschuss das Klinikum Wilhelmshaven für einen eventuellen Neubau erhalten würde?

Antwort:

Nein.

- wenn nicht:

Wann wird die Landesregierung bzw. das Sozialministerium bekanntgegeben, ob ein eventueller Neubau des Klinikum Wilhelmshaven Fördergelder erhält?

Antwort:

Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

Frage: b) Wird der Neubau des Klinikum Wilhelmshaven wie vorgesehen im Jahr 2017 beginnen?

Antwort:

Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

- wenn nicht:

Was für Hinderungsgründe wären zu nennen, warum der geplante Neubau des Klinikum Wilhelmshaven nicht wie genannt beginnen kann.

Antwort:

Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

3. Fragen zur Finanzierung des geplanten Neubau des Klinikum Wilhelmshaven

Die Stadt hat einen Eigenanteil von ca. 65 Millionen € zu finanzieren, sollte das Land einen Zuschuss zum geplanten Neubau von erwarteten 100 Millionen € gewähren.

Hier handelt es sich jedoch eine auf Vermutungen basierende Annahme der Fragestellerin. Für Klinikum und Verwaltung handelt es sich lediglich um eine Kalkulationsgröße, die im Rahmen der Förderantragsunterlage Bau zu

verifizieren ist. Diese Unterlage wird dem Aufsichtsrat und dem Betriebsausschuss in der auf die Ratssitzung folgenden Woche vorgestellt.

Frage: a) Wie wird diese Finanzierung genau aussehen?

Antwort:

Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

Frage: b) Ist das bereits mit der Kommunalaufsicht besprochen?

Antwort:

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Krankenhausfinanzierung in Abhängigkeit von den möglichen Zuschussarten durch das Land wurden mit der Kommunalaufsicht vorbesprochen.

Frage: c) Gibt es eine Zustimmung dafür, dass die Stadt 65 Millionen neue Schulden machen wird?

Antwort:

Siehe b).

Frage: d) In welcher Höhe werden Zinsen und Abschreibung für den Eigenanteil von 65 Millionen € das Ergebnis des Klinikum Wilhelmshaven belasten?

Antwort:

Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

Frage: e) Entstehen im Zusammenhang mit dem Klinikneubau weitere Kosten für Infrastruktur (Straßenumlegung, Parkplatzneubau etc.)?

Antwort:

Ja, es handelt sich dabei jedoch um Investitionen, die erst über die Nutzungsdauer im Rahmen der Afa zu Aufwand werden.

Frage: f) Wer trägt diese „Zusatzkosten“?

- Die Stadt?

- Das Land?

Wenn ja, in welcher Höhe ?

Antwort:

Der jeweilige Vorhabenträger.

Ja.

Ja.

Frage ist prognostisch, einschätzend, die rechtlich nicht beantwortet werden muss. Es können gem. NKomVG nur Tatsachen beantwortet werden.

Frage: g) Wie werden diese Kosten finanziert?

Antwort:

Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

Frage: h) Haben sich die Kostenschätzungen zum Neubau des Klinikum Wilhelmshaven erhöht?

Antwort:

Siehe Antwort zu e). Die Frage ist im Übrigen im Hinblick auf den Bezugszeitraum unbestimmt.

Frage: i) Ist eine Veränderung der Kostenschätzungen zum Neubau des Klinikum Wilhelmshaven zu erwarten?

Antwort:

Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

Grundsätzlich ergibt sich aus dem Wortsinn „Einschätzung“, dass es sich nicht um eine feste Größe handelt.

4. Fragen zum neu eingerichteten Tumor Zentrum im Klinikum Wilhelmshaven

Krebserkrankungen stellen eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland dar. Die Stadt Wilhelmshaven und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums sehen es als ihre ureigene Verpflichtung an, kranken, möglicherweise todgeweihten Menschen zu helfen und ihnen wieder eine lebenswerte Zukunft zu geben, in der sie mit oder ohne ihre Erkrankung weiterleben können. Dies gelingt in vielen Fällen, ganz unbemerkt von Politik und Öffentlichkeit. Dafür gebührt allen, die dabei mitwirken, unser Dank.

Dazu hat der Aufsichtsrat entschieden, neben der bestehenden Onkologie in der hervorragende Arbeit geleistet wird, eine spezielle Schnittstelle (Tumorzentrum) zu schaffen, die dazu dient mehr Menschen zu retten und ihnen und ihren Familien neue Lebensperspektiven zu geben. Dies gelingt bisher bereits in ganz hervorragender Weise. Ergänzend wurde durch den Aufsichtsrat der Aufbau einer Palliativstation beschlossen und umgesetzt.

Das Tumorzentrum ist eine Zentralstelle zur Optimierung der Behandlung von Patienten aus den verschiedenen Fachkliniken. Erlöse fallen unter der onkologischen ICD (amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland) in den einzelnen Fachkliniken an. Insofern sind die Fragen nicht richtig einzuordnen bzw. konkret gestellt. Trotzdem beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage: a) Wie viele Fälle wurden seit Gründung des Tumorzentrums im Jahr 2015 im Klinikum Wilhelmshaven behandelt?

Antwort:

Im Jahr 2015 wurden im Klinikum Wilhelmshaven 3.016 Patienten behandelt, die anhand einer onkologischen ICD (amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland) klassifiziert wurden.

Frage: b) Wie viele Fälle wurden seit Gründung des Tumorzentrums im Jahr 2016 im Klinikum Wilhelmshaven behandelt?

Antwort:

Im Jahr 2016 wurden im Klinikum Wilhelmshaven 1.443 Patienten im Zeitraum

Januar bis Mai behandelt, die anhand einer onkologischen ICD klassifiziert wurden.

Unterstellte man einen linearen Verlauf über das Jahr, so käme man zu einem Anstieg der Fallzahlen in 2016 gegenüber 2015 von ca. 415 oder 15 %.

Frage: c) Wie viel Umsatz machte Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2015?

Antwort:

Siehe Einleitung zu Fragenkomplex 4. Zur Information: Im Jahr 2015 wurden mit 3.016 Patienten (s. Antwort 4a) ein Umsatz in Höhe von 9,96 Mio. € generiert.

Frage: d) Wie viel Umsatz machte Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2016?

Antwort:

Im Jahr 2016 wurden im Zeitraum Januar bis Mai (s. Antwort 4 b) ein Umsatz in Höhe von 4,74 Mio. € generiert.

Unterstellte man einen linearen Verlauf über das Jahr, so käme man zu einem Anstieg des Umsatzes im Klinikum in 2016 gegenüber 2015 von ca. 1,42 Mio. € oder 14,2 %.

Frage: e) Wie viel Gewinn machte Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2015?

Antwort: siehe Einleitung zu Fragenkomplex 4.

Frage: f) Wie viel Gewinn machte Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2016?

Antwort: siehe Einleitung zu Fragenkomplex 4.

Frage: g) Wie viel Umsatz wird das Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2016 voraussichtlich machen?

Antwort: Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.

Frage: h) Wie viel Gewinn wird das Tumorzentrum im Klinikum Wilhelmshaven im Jahr 2016 voraussichtlich machen?

Antwort: Frage ist prognostisch, einschätzend, die rechtlich nicht beantwortet werden muss. Es können gem. NKomVG nur Tatsachen beantwortet werden. Aber siehe Antwort zu 4d bei dem ein Umsatz herauskäme, der zu erwarten wäre, wenn man verschiedene realistische oder weniger realistische Annahmen träge.

Frage: j) Wie hoch war der prozentuale Anteil am Umsatz und am Gewinn im Jahr 2015?

Antwort:

Mit 3.121 Casemixpunkte im Jahr 2015 entspricht dies einem Anteil von etwa 16,5 % an den insgesamt im Klinikum Wilhelmshaven erbrachten Casemixpunkten.

Frage: k) Wie hoch wird der prozentuale Anteil am Umsatz und am Gewinn im Jahr 2016 sein?

Antwort: Frage ist prognostisch, einschätzend, bzw. rechtlich bewertend. Es werden gem. NKomVG nur Fragen nach Tatsachen beantwortet.“

11 Einwohnerfragestunde11.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Es lagen keine Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde vor.

11.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Da ebenfalls keine Fragen zur abgehandelten Tagesordnung vorgetragen wurden, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin